Trenkengraben

Au Grund seiner Eingabe bezüglich Wasserschäden durch Regenwasser des Trenkengrabens erhält Hugo Weise, Russenstraße 64 am 11.9.1937 folgende Antwort:
Der frühere Pächter war Herr Müller.

“..ist festgestellt worden, daß der Regenwasserabfluß aus dem Einzugsgebiet der Straßengräben der Preußenstraße durch den über das Universitätsgelände führenden Graben auf Ihr Pachtgrundstück zu Recht besteht.
Der betreffende Graben bildet von altersher die einzige Abzugsmöglichkeit für die Niederschläge aus dem jetzt noch angeschlossenem Gebiet. Der an der Preußenstraße vorhandene Durchlaß trägt die Jahreszahl 1816.

Der Abzugsgraben auf dem Universitätsgelände fand füher nicht an der Westgrenze Ihres Pachtgrundstückes sein Ende, er hat vielmehr nach Ausweis der Flurkarten mitten durch das Knoll'sche und Morgenschweiß'sche Grundstück und weiter bis zur Rietschke geführt. Die Eigentümer der Grundstücke haben den Graben selbst beseitigt.

Schreiben des Tiefbauamtes an Willhelmine verw. Knoll, Russenstraße 3 vom 5.11.1940:

„...Durch Ihr Grundstück Flurstück 155 für Leipzig-Probstheida führte von altersher ein Graben, der die Niederschläge von den westlich liegenden Feldfluren und auch von der Preußenstraße nach der Rietzschke-Niederung ableitete. Zwischen der Preußenstraße und dem Trift ist der Graben noch vorhanden. Die über Ihre Grundstüch führende Fortsetzung des Grabens ist indessen von Ihnen oder von Ihrem Vorbesitzer durch Zufüllung beseitigt worden. … Man muß jedoch bei der Überlegung, ob eine Wasserabzugseinrichtung beseitigt werden kann, auch mit außergewöhnlichen Niederschlägen und mit plötzlicher Schneeschmelze auf gefrorenem Boden rechnen. In solchen Fällen treten, wie z.B. 1937 und im Frühjahr 1940, unvermeidliche Überschwemmungen der betroffenen Ländereien auf, wenn die weitere Vorflut abgeschnitten ist....“
„...Der bewußte Graben ist kein in öffentlicher Unterhaltung stehender Wasserlauf, sondern ein durch die Geländegestaltung bedingter Abzugsgraben, der zu den anliegenden Grundstücken gehört und auch von den Eigentümern dieser Grundstücke zu unterhalten ist...“

„...Der Graben entwässert ein größeres, bis nach Park Meusdorf hinauf reichendes Einzugsgebiet ...“

Schreiben des Tiefbauamtes vom 19.3.1941 an Hugo Weise:

„Wegen der Abstellung der Mängel, die bei Park Meusdorf hinsichtlich der Abwasserbeseitigung bestehen und die sich durch die Unterbringung der zahlreichen Bessarabiendeutschen zu einem abänderungsbedürftigen Zustand gestaltet haben, ...“
„.. daß etwaige Überlaufwässer aus der Klärgrube am Park Meusdorf dem Graben … ferngehalten werden.“
Verwaltung der Versuchswirtschaft
des Institute für Planzenanbau und
Pflanzenzüchtung der Universität
Russenstraße 33

Theodor Joh. Morgenschweiß Russenstraße 23
Ida Selma Eisenschmidt geb. Müller, Holzhausen, Hindenburgring 16

Mit Schreiben vom 12.3.1943 an die Riebeck-Brauerei-AG, die Eigentümer des Park Meusdorf ist, stellt der Stadtoberbauinspektor fest, daß sich „...die Grundstücksabwasserkläranlage [vom Park Meusdorf] nicht in betriebsbereitem Zustand befindet. Die Punpanlage ist außer Betrieb. … Das Abwasser wird dem Straßengraben ungeklärt in freier Gefällsleitung zugeführt.“

Niederschrift des Tiefbauamtes vom 6.Juli 1943

„... Park Meusdorf dient z.Zeit als Krankenlager für die HASAG. Es liegen 100 Mann im Saal. Ansteckende Krankheiten sollen nicht vertreten seien. ...“